



INFORMATION
vom 11. April 2022

Stmk. Schulrechtsänderungsgesetz 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Beiliegend übermitteln wir Dir den Entwurf des Stmk. Schulrechtsänderungsgesetzes 2022 zur Kenntnisnahme.

Mit diesem Gesetz soll u.a. die Möglichkeit von „Sommerschulen“ (Förderunterricht in der unterrichtsfreien Ferienzeit) gesetzlich verankert werden.

Mit der Einrichtung von „Sommerschulen“ werden für den jeweiligen Schulerhalter sicherlich Mehraufwendungen verbunden sein. Dennoch besteht unsererseits gegen den Entwurf kein Einwand, da die Errichtung einer „Sommerschule“ stets der Zustimmung des jeweiligen Schulerhalters bedarf.

Solltest Du ungeachtet dessen Einwendungen gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf haben oder eine Stellungnahme abgeben wollen, so ist diese per E-Mail unter Verwendung des Wortes „Begutachtung“ in der Betreffzeile an pflichtschulen@stmk.gv.at zu schicken und endet die Stellungnahmefrist am 29.4.2022.

Anlagen:

[Schreiben der A6 v. 07.04.2022](#)

[Entwurf SchulrechtsänderungsG 2022](#)

[Erläuterungen zum SchulrechtsänderungsG 2022](#)

[Textgegenüberstellung SchulrechtsänderungsG 2022](#)

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

